

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103: Baugebiet Asterstein, II.BA mit 1. Änderung zu:

1. Herstellung eines zusätzlichen zweiten Vollgeschosses im Dachgeschoss, abweichend von der Festsetzung über maximal 1 Vollgeschoss;
2. Herstellung einer Firsthöhe von 8,365 m, abweichend von der gestalterischen Festsetzung über eine maximale Firsthöhe von 8,0 m;
3. Herstellung eines geschlossenen Standplatzes für Abfallbehälter in der festgesetzten Vorgartenfläche, abweichend von Textziffer 6.1.c).

(§ 31 (2) BauGB i.V. m. § 69 LBauO)